

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-159/2022</b>	
Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Carolin Stadtmüller
Datum:	03.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.08.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend

### **Betreff:**

Umsetzung Projekt Bürgerservice 24/7; Mitgliedschaft der Stadt Nidderau beim gemeinnützigen Verein „buergerservice.org e.V.“

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Nidderau wird ordentliches Mitglied beim gemeinnützigen Verein „buergerservice.org e.V.“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Willenserklärungen gegenüber dem Verein abzugeben und die notwendigen finanziellen Voraussetzungen zur Begleichung der Mitgliedschaftsbeiträge zu schaffen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Anlage

### **Sachdarstellung:**

In dem vom Land Hessen geförderten Projekt Bürgerservice 24/7 ist unter anderem die Anschaffung von Bürgerterminals vorgesehen, welche in den Stadtteilen aufgestellt werden sollen. Die Terminals ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern, denen die notwendigen technischen Voraussetzungen fehlen die digitalen Services in Anspruch zu nehmen und so im eigenen Stadtteil und auch außerhalb der städtischen Servicezeiten Anträge zu stellen. Für die technische Planung der Bürgerterminals empfiehlt die Verwaltung die Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein "buergerservice.org e.V.". Der Beitritt zu dem Verein wird daher empfohlen.

Zweck des Vereins:

Der Verein buergerservice.org e.V. (<https://www.buergerservice.org/>) engagiert sich für den Ausbau von Onlinedienstleistungen und fördert die Medienkompetenz für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises.

Diese Online-Servicedienste zeichnen sich durch eine rechts- und datensichere elektronische Kommunikation und Authentifizierung für alle Bürgerinnen und Bürger aus.

Die verbindliche elektronische (digitale) Kontaktaufnahme mit Behörden erfordert eindeutige und bestätigte elektronische Identitäten, wie dies mit dem Personalausweis mit Online-Funktion (vormals „neuer Personalausweis – nPA“) vorhanden ist. Allerdings findet diese Lösung bundesweit noch keine breite Akzeptanz in der Bevölkerung.

Hierfür müssen vielfältige Anstrengungen, unter anderem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und auch bei/nach der Übergabe der Identitätspapiere und der Einweisung der neuen Eigentümer unternommen werden, damit die digitalen Angebote der Stadt Nidderau auch adäquate Verwendung finden.

Diesem Ziel hat sich der Verein verschrieben. Die Satzung liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Nutzen für die Stadt Nidderau aus der Mitgliedschaft:

Eine Mitgliedschaft eröffnet der Stadt Nidderau die Möglichkeit, breite Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, beim allgemeinen Wissensaufbau in der Bevölkerung bzw. bei der Vermarktung ihrer Online-Dienste mit Ausweisfunktion zu erhalten, sowie die rechtlichen und praktischen Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger aufzuzeigen. Der Verein stellt hierfür einerseits Teile der notwendigen technischen Hard- und Software sowie andererseits Handlungsanleitungen zur Verfügung. Insbesondere stellt buergerservice.org e.V. den technischen Unterbau für Bürgerterminals bereit (sog. „SID-Box“). Damit können nach eigenem Ermessen der Stadt Nidderau verschiedene Formen von Bürgerterminals eingerichtet werden, an denen Bürgerinnen und Bürger sich mit dem Personalausweis mit Online-Funktion ausweisen und Online-Dienste (z.B. Beantragung eines Führungszeugnisses) nutzen können. Ordentliche Mitglieder erhalten kostenlos sieben SID-Boxen bzw. gegen Mehrkosten Bürgerterminals. buergerservice.org e.V. schlägt für die SID-Boxen fertige Vorgehensmodelle vor und unterstützt bei der Umsetzung. Besondere Mehrwerte können zum Beispiel generiert werden, wenn Bürgerterminals in den Bürgerbüros installiert werden und bei der Ausgabe von Personalausweisen direkt die Vorteile der Online-Funktion vermittelt werden können. Außerdem wird so allen Bürgerinnen und Bürgern, die keinen PC oder ein Smartphone besitzen die Nutzung von Online-Services ermöglicht, da über diese Bürgerterminals alle Online-Dienste, unabhängig von der Authentifizierung mit dem Personalausweis, durchgeführt werden können. Somit stellen diese Terminals auch einen weiteren Beitrag zur Barrierefreiheit dar. Gleichzeitig stellen entsprechende Terminals eine Alternative zur persönlichen Antragsbearbeitung im Bürgerbüro dar. Kunden mit wenig Zeit können nötige Anträge – im Rahmen der angebotenen Online-Services der Stadt Nidderau – somit direkt vor Ort elektronisch abgeben/bearbeiten lassen. Daneben könnte die Stadt Nidderau an das vom Verein buergerservice.org e.V. initiierte Projekt mit Ehrenamtlichen im „engagierten Ruhestand“ in Nidderau anknüpfen. Der "Engagierte Ruhestand" ist ein spezielles Programm für Beamtinnen und Beamte aus Postnachfolgeunternehmen. Mit einem "engagierten Ruhestand" haben diese die Möglichkeit, ab dem vollendeten 55. Lebensjahr abschlagsfrei in Vorruhestand zu gehen, wenn sie einen zwölfmonatigen Bundesfreiwilligendienst leisten. Damit können Beratungsangebote und Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger ermöglicht werden.

Zu den ordentlichen Mitgliedern von buergerservice.org e.V. zählen schon unter anderem:

- Stadt Ingolstadt
- Stadt Kassel
- Stadt Köln
- Stadt Bonn
- Stadt Karlsruhe
- Ennepe-Ruhr-Kreis
- Kreis Mettmann

Verpflichtungen aus der Vereinsmitgliedschaft:

- Den Mitgliedsbeiträgen als sogenanntes ordentliches Mitglied in Höhe von 1000 € jährlich steht insoweit eine breite technische und logistische Unterstützung für die Stadt Nidderau gegenüber. Mit den Sachausgaben in Höhe von 1000 € gehen Einsparungen bei personellen Ressourcen einher, die ansonsten zum eigenen Wissensaufbau und zur Wissensvermittlung erforderlich wären. Insofern ist der Beitritt zum Verein vom Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gedeckt.
- Eine – kommunalrechtlich stets zu prüfende – Haftungsbeteiligung im Falle wirtschaftlichen oder deliktischen Fehlverhaltens sieht die aktuelle Satzung des Vereins nicht vor. Hier besteht kein Risiko.

- Eine sogenannte Nachschusspflicht bei wirtschaftlicher Schieflage über den derzeitigen günstigen Jahresbeitrag hinaus sieht die Satzung ebenfalls nicht vor. Damit liegen alle kommunalrechtlichen und strategischen Voraussetzungen zur Vereinsmitgliedschaft vor.

**Freigabe:**

gez. i. V. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner  
FB-Leiter/in

gez. Carolin Stadtmüller  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Satzung des Vereins "buergerservice.org e.V."